

## **Kreisverband des Berufsverbandes der Kommunalen Finanzverwaltungen (BKF), Kreisverband Waldshut, Sitzung am 03.05.2007 in Dachsberg**

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Waldshut, Herr Tröndle konnte insgesamt 36 Mitglieder im Rathaus in Dachsberg, Ortsteil Wittenschwand zur Frühjahrstagung begrüßen. Sein besonderer Willkommensgruß und gleichzeitiger Dank galt Herrn Bürgermeister Kaiser für die Bereitstellung der Tagungsräume und der Pausenverpflegung.

Herr Kaiser nahm die Gelegenheit wahr, um seine Gemeinde Dachsberg kurz vorzustellen und auf die nicht ganz einfache Situation der Flächengemeinde mit ca. 3.600 ha Fläche und rund 1.500 Einwohnern hinzuweisen.

### **TOP Nr. 2, Das Insolvenzverfahren:**

Herr Bücheler stellte eingangs die Sozietät Bücheler und Kollegen vor und verdeutlichte, dass es sich bei dem Büro um eine Steuerberater- Wirtschaftsprüfer- und Rechtsanwaltskanzlei handelt und nicht um ein Insolvenzbüro. Die Kanzlei stellt mit 26 Arbeitnehmern den größten Arbeitgeber in Dachsberg dar.

Eine Beteiligung der Kommunen im Insolvenzverfahren ist regelmäßig gegeben, da beinahe in jedem Insolvenzverfahren eine Gemeinde als Gläubigerin beteiligt ist. Das Insolvenzverfahren basiert auf der Insolvenzordnung, die im Jahr 1999 die vorherige Konkursordnung und Vergleichsordnung ablöste.

Herr Bücheler erläutert detailliert den Ablauf eines Insolvenzverfahrens vom Beginn des Verfahrens, der einen Antrag voraussetzt, bis zum Abschluss des Verfahrens. Er geht dabei auf die verschiedenen Verfahrensvoraussetzungen, die Prüfungstermine vor Gericht, die Einsetzung des Insolvenzverwalters und die verschiedenen Informationsrechte der Gläubiger ein. Von besonderem Interesse ist beispielsweise die Möglichkeit des Gläubigers, Berichte zum aktuellen Sachstand des Verfahrens bei Gericht anzufordern.

Neben dem Insolvenzverfahren stellt Herr Bücheler auch das Zwangsverwaltungsverfahren vor, mit dessen Hilfe ein Überblick über die wirtschaftliche Situation eines Objekts erzielt werden kann und anschließend nach Klärung evt. Ungereimtheiten oder vertraglicher Verpflichtungen eine evt. Zwangsversteigerung vorbereitet werden kann.

Herr Dietsche von der Kanzlei Bücheler und Kollegen stellt anschließend das Verbraucherinsolvenzverfahren vor. Dieses im Jahr 2002 neu eingeführte Verfahren setzt jedoch voraus, dass der Schuldner zuvor nicht selbständig tätig war. Neben den Verfahrensvoraussetzungen wie z. Bsp. einem außergerichtlichen Einigungsversuch erläutert Herr Dietsche die Informationsmöglichkeiten der Gläubiger über das Internet und das Gericht und über die Pflichten des Schuldners während des Verfahrens. Der Antrag auf Restschuldbefreiung, Versagungsmöglichkeiten seitens des Gläubigers und die sogenannte Wohlverhaltensphase (6 Jahre ab Insolvenzeröffnungsbeschluss) wurden anhand von Beispielen aus der Praxis anschaulich und verständlich dargestellt.

Herr Tröndle bedankt sich abschließend bei den Referenten für die jeweils transparente und abwechslungsreiche Darstellung der nicht ganz einfachen rechtlichen Materie.

### **Zu TOP Nr. 3, Das Kommunalamt informiert**

Frau Rauffer verwies nochmals auf die Einhaltung des § 78 Abs. 4 (Neuregelung des Spendenrechts) und die damit verbundene Verpflichtung zur Vorlage eines Spendenberichts bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

#### **Zu TOP Nr. 4, Wünsche und Anträge, Verschiedenes**

Herr Tröndle verwies auf die am 04.07.2007 in Forst/Baden stattfindende Landeshauptversammlung und bat um rege Teilnahme der Kreisverbandsmitglieder. Er werde bei Bedarf eine gemeinsame Fahrmöglichkeit nach Forst organisieren. Herr Tröndle kündigte weitere Infos hierzu per Mail an und schloss damit die Frühjahrstagung.